

### Legende



Abgrenzung  
Geltungsbereich

### Festsetzungen gem § 9 BauGB

#### Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,35 Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,35

FH = max. 10m Max. zulässige Firsthöhe, hier: 10m

ROK = max. 563,5m Max. zulässige ROK-Fussboden, hier: 563,5 m ü. NHN

#### Baugrenzen

Baugrenze

#### Verkehrsflächen

geplante Zufahrt (wassergebundene Decke)

Grünweg

Geh- und Fahrtrecht

#### Grünflächen

Private Grünfläche

Zu pflanzender Baum, Lage variabel

Zu pflanzende Strauchhecke

#### Örtliche Bauvorschriften

SD Zulässige Dachformen hier: Satteldach

DN= 24-45° Zulässige Dachneigung hier: 24-45 Grad

### Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Flurgrenze Bestand (nachrichtliche Darstellung)

249/1 Flurnummer Bestand (nachrichtliche Darstellung)

Bestandsgebäude

Grundstücksgrenze, Planung

Bestandsbaum

bestehende Ortsabrundung vom 28.11.1997

### Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat in der Sitzung vom 22.11.2021 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung und der örtlichen Bauvorschriften "Tannhausen" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 22.11.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.01.2022 bis 18.02.2022 beteiligt.
- Der Entwurf der Einbeziehungssatzung und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 22.11.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.01.2022 bis 18.02.2022 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Aulendorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die Einbeziehungssatzung und die örtlichen Bauvorschriften "Tannhausen" in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Stadt Aulendorf, den .....

(Matthias Burth, Bürgermeister)

- Ausfertigung  
Hiermit wird bestätigt, dass die Einbeziehungssatzung und die örtlichen Bauvorschriften "Tannhausen", bestehend aus dem Textteil, der Satzung sowie den dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften (Seite 1 bis 31), und der Zeichnung in der Fassung vom ..... dem Gemeinderatsbeschluss vom ..... zu Grunde lagen und diesem entsprechen.

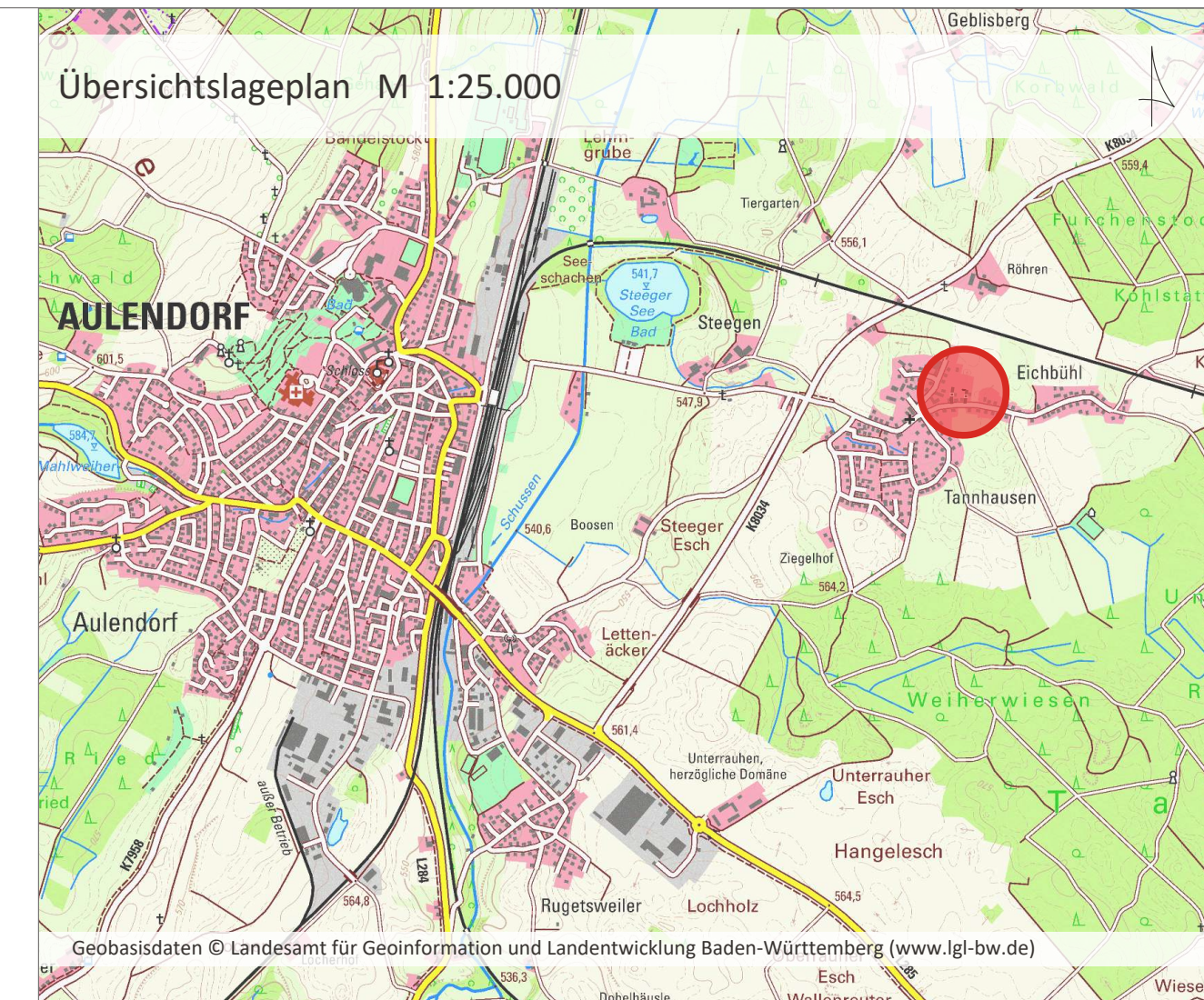
Stadt Aulendorf, den .....

(Matthias Burth, Bürgermeister)

- Die Einbeziehungssatzung und die örtlichen Bauvorschriften "Tannhausen" wurden gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB am \_\_\_\_\_ mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung und die örtlichen Bauvorschriften hierzu sind damit in Kraft getreten. Sie sind zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Aulendorf zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Stadt Aulendorf, den .....

(Matthias Burth, Bürgermeister)



Projekt / Bauvorhaben: Einbeziehungssatzung "Tannhausen" und die örtlichen Bauvorschriften Stadt Aulendorf		Stand: 21.03.2022
Planbezeichnung: Zeichnerischer Teil Entwurf		
Auftraggeber / Bauherr: Stadt Aulendorf Hauptstraße 35 88326 Aulendorf		Maßstab: 1:500
LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH Bahnhofstraße 22 D - 87700 Memmingen Fon: +49 (0)8331 4904-0 Fax: +49 (0)8331 4904-20		Döllgaststraße 12 D - 86199 Augsburg Fon: +49 (0)821 455459-0 Fax: +49 (0)821 455459-20
Koordinatensystem: ETRS89_UTM-32N		Plot erstellt am: 07.03.2022
Dateipfad: L:\6298_en\03-Tannhausen und Tannweiler\04-CAD\02-Entwurf\220303_6298_E_BP_Tannhausen.dwg		Blattgröße: 0.77m x 0.29m = 0.22 m2
Projekt Nr.: 6298		Bearbeiter/in: mgr/we
Urheberrechtlich geschützt! © 2022 LARS consult GmbH		E-Mail: info@lars-consult.de Web: www.lars-consult.de